

## Gemeinde Freienbach Reglement zum Erschliessungsplan

---

### ANHANG 1: STRASSENÜBERNAHMEN

Die nachfolgenden Groberschliessungsstrassen werden im Erschliessungsplan als bestehende Groberschliessungsstrassen bezeichnet. Sie sind jedoch noch nicht im Eigentum der Gemeinde:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| • Hurdnerstrasse   | (Strasseneigentümer: Verschiedene Anstösser) |
| • Industriestrasse | (Strasseneigentümer: Korporation Pfäffikon)  |
| • Bächausstrasse   | (Strasseneigentümer: Verschiedene Anstösser) |

Mit dem Erschliessungsplan übernimmt die Gemeinde diese Groberschliessungsstrassen kostenlos ins Eigentum.

Die Verschreibung der einzelnen Strassen erfolgt durch den Gemeinderat, wenn die nachfolgenden Anforderungen für die einzelnen Strassen erfüllt sind. Vor der Verschreibung erfolgt eine Strassenabnahme durch die Gemeinde. Die Verschreibungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

#### Anforderungen für die Strassenübernahmen

##### *Hurdnerstrasse*

- Schriftlicher Antrag sämtlicher Grundeigentümer  
Ausbaubreiten: Die Bestehende Strassengeometrie wird als genügend erachtet.
- Durchgehender Ausbau nach den Normen der VSS: Fundationschicht, Tragschicht und Deckbelag, Randabschlüsse, Strassenentwässerung
- Strassenbeleuchtung nach den Richtlinien des EW Höfe für öffentliche Beleuchtungen
- Einwandfreier Zustand der Strasse inkl. Nebenanlagen
- Mindestens Fahrbahn ausparzelliert und Grundbucheintrag des öffentlichen Wegrechts auf dem Trottoir
- Recht auf Wendepplatz an einem hierfür geeigneten Ort. Für im öffentlichen Dienst stehende Fahrzeuge

- Strassenabnahme durch die Gemeinde, komplette Ausführungsdokumentation, Plan- und Dimensionierungsgrundlagen, Werkleitungspläne, Grundbuchauszug etc.
- Die Übernahme erfolgt ohne weitere Pflichten und Kosten für die Gemeinde.

### ***Industriestrasse***

- Schriftlicher Antrag der Grundeigentümerin
- Durchgehender Ausbau nach den Normen der VSS: Fundationschicht, Tragschicht und Deckbelag, Randabschlüsse, Strassenentwässerung
- Strassenbeleuchtung nach den Richtlinien des EW Höfe für öffentliche Beleuchtungen, zwischen Seedammstrasse, Einmündung Süd, und Abzweigung Hurdnerwäldlistrasse
- Ausbau bzw. Gestaltung des offenen Platzes und der Brücke Zufahrt A3 inkl. Trottoir zwischen Platz und Seedammstrasse
- Einwandfreier Zustand der Strasse inkl. Nebenanlagen
- Mindestens Fahrbahn ausparzelliert und Grundbucheintrag des öffentlichen Wegrechts auf dem Trottoir
- Strassenabnahme durch die Gemeinde, komplette Ausführungsdokumentation, Plan- und Dimensionierungsgrundlagen, Werkleitungspläne, Grundbuchauszug etc.
- Die Übernahme erfolgt ohne weitere Pflichten und Kosten für die Gemeinde.

### ***Bächastrasse***

- Schriftlicher Antrag Grundeigentümer
- Durchgehender Ausbau nach den Normen der VSS: Fundationschicht, Tragschicht und Deckbelag, Randabschlüsse, Strassenentwässerung
- Strassenbeleuchtung nach den Richtlinien des EW Höfe für öffentliche Beleuchtungen im Bereich Bächastrasse Ost bis Seestrasse
- Einwandfreier Zustand der Strasse inkl. Nebenanlagen
- Mindestens Fahrbahn ausparzelliert und Grundbucheintrag des öffentlichen Wegrechts auf dem Trottoir
- Strassenabnahme durch die Gemeinde, komplette Ausführungsdokumentation, Plan- und Dimensionierungsanlagen, Werkleitungspläne, Grundbuchauszug etc.
- Die Übernahme erfolgt ohne weitere Pflichten und Kosten für die Gemeinde.